

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. März 2025 10:16

Zitat von Quittengelee

Klar muss der Admin seinen Job richtig machen und trotzdem kann man sich mit dem Programm, das man benutzen soll und den Datenschutzrichtlinien auseinandersetzen.

Was bedeutet es denn, sich mit dem Programm „auseinander[zu]setzen“? Ich kann mich damit beschäftigen, wie die Anwenderin mit dem Programm arbeiten soll (und das muss ich nur, weil es die ganzen Flachgurken von Programmiererinnen nicht hinbekommen, so etwas intuitiv benutzbar zu machen). Was dahinter passiert, ob das Programm keine Sicherheitslücken hat, kann ich gar nicht beurteilen. Ob der Server, auf dem gespeichert wird, richtig konfiguriert ist, eben so wenig. Usw.

Ebenso wenig weiß ich, ob im Schwimmbad die Chlordosierung korrekt ist.

Ansonsten finde ich das Eintragen ins elektrische Klassenbuch eher nervig. Als erstes muss überhaupt der Computer im Klassenraum laufen. Das ist hier nicht immer der Fall. Und wenn ich den Computer gerade für etwas anderes verwende, z. B. eine Präsentation zu zeigen, dann muss ich diese erst unterbrechen und kann dann überhaupt etwas eintragen (wenn die Netzverbindung verbindet). Das ist schon ein Riesen-Akt, wenn z. B. eine Schülerin zu spät kommt. Ich sage ihr dann, dass ich das gerade im Klassenbuch nicht nachtragen kann und sie möchte das doch bitte mit der Klassenlehrerin klären.

Wenn die Dokumentation von Fehlverhalten nur mit erheblichem Aufwand möglich ist, muss man sich nicht wundern, dass die Kolleginnen das schon mal vergessen.